Ortschaftsrat Leißling
der Stadt Weißenfels

Weißenfels, 18.04.2018

N I E D E R S C H R I F T
der 31. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Leißling am 03.04.2018

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Gemeindebüro Leißling, Schönburger Straße 6b, Leißling	Ende:	22:30 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.01.2018	
TOP 5	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 - Anhörung des Ortschaftsrates	048/2018
TOP 6	Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume	002/2018
TOP 7	Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels	005(VI)2018
TOP 8	Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen	
TOP 9	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1	Anfragen und Mitteilungen
TOP 2	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Ringmayer eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 7 Mitglieder anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind Anwohner der Gorlecke anwesend.

Die Anwohner sind besorgt über die endende Straßenausbausatzung, was zur Folge hat, dass beim künftigen Bau von Straßen nicht mehr das Solidarprinzip gilt. Sondern die Anwohner würden nach Abrechnungseinheiten zur Kasse gebeten. Die Anwohner haben einen Entwurf formuliert und dem Ortschaftsrat vorgetragen, mit der Bitte um Unterstützung.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.01.2018

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2018 ist damit genehmigt.

5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 - Anhörung des Ortschaftsrates

Beschluss-Nr.: LEI 34-31/2018
Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat gibt folgende Stellungnahme (zu den Ansätzen im Haushaltsplan für Angelegenheiten, die der Ortschaft übertragen sind) ab:

- Der Ortschaftsrat bemängelt, dass ein Straßenausbau (Schönburger Str.) erst im Jahr 2021 vorgesehen ist.

Der Ortschaftsrat Leißling stimmt über die Stellungnahme ab:

Abstimmung: dafür: 1 dagegen: 6 Enth.: -

6. Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Die folgende Abstimmung ist nur unter der Maßgabe gültig:
Solange die Fischerhütte nicht saniert ist, gilt der Nutzungsbetrag von 100 Euro weiter. Ist das Objekt saniert, sollen 200 Euro, so wie es die Stadt Weißenfels vorgeschlagen hat, als Nutzungsentgelt genommen werden. Die Kosten einer „kosmetischen“ Sanierung werden mit ca. 8.000 – 10.000 € geschätzt.

Dem Betrag von 75 Euro, für die Nutzung des Speisesaals im Dorfgemeinschaftshaus, stimmt der Ortschaftsrat zu.

Beschluss-Nr.: LEI 35-31/2018
Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt über die Richtlinie für die Benutzung von Räumen in stadteigenen Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Feuerwehrversammlungsräumen wie folgt ab:

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: - Enth.: -

7. Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit
Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels

Der Ortschaftsrat Leißling lehnt den Antrag der Fraktion, Bündnis für Gerechtigkeit, einstimmig ab.

Beschluss-Nr.: LEI 36-31/2018

Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit
Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels

1. Die Stadt Weißenfels verzichtet ab dem 01. Februar 2018 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigung für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Weißenfels zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische/gemeindliche Einrichtungen, und Vereine die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener städtischer Ämter (Friedhofsverwaltung, Stadtwirtschaftsbetrieb) und dem Sport- und Freizeitbetrieb als Eigenbetrieb der Stadt Weißenfels wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Abstimmung: dafür: - dagegen: 7 Enth.: -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

8. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Keine.

9. Anfragen und Mitteilungen

Die Ortschaftsräte diskutierten nochmals über die Straßenausbausatzung. Der Ortsbürgermeister erklärte, dass unsere „alte Satzung“ wider dem Landesrecht galt.

Am 24. März wurden im EKZ 10.000 Ostereier, welche das Einkaufscenter gesponsert hat, vom Heimatverein „Leißlinger Eierbettler“ verkauft. Das eingenommene Geld (967 Euro), kommt der Vereinskasse zugute.

Der Ortsbürgermeister informiert weiter, dass der Heimatverein „Leißlinger Eierbettler“ dringend nach Verstärkung im Vorstand sucht und sich zwei Frauen bereit erklärt haben, im Hintergrund mitzuwirken.

Am 27.04.2018 findet die Jahreshauptversammlung der Eierbettler in der „Thüringer Pforte“ statt.

Das Leißlinger Eierbetteln feiert in diesem Jahr sein 700 jähriges Bestehen.

Vom 06. – 08.Juli wird die Partnergemeinde in Carlsberg besucht. Teilnehmer sind die Blaskapelle und Vertreter aus Vereinen und Ortschaftsrat.

Herr Klube, wohnhaft Am Marktwege, beschwert sich über aufgestellte Glas- und Altkleidercontainer, welche durch den Betreiber unsachgemäß entleert werden (Fotobeweise). Es bleiben nämlich rechts und links vom Container aussortierte Sachen liegen.
Anwohner haben das Problem schon mehrfach beim Ordnungsamt angezeigt.
Die Anwohner dringen darauf, dass der Container entfernt wird.

Frau Peterz berichtet über Wildparker an der Saalebrücke. Seitens der Verwaltung muss entschieden werden, ob der Platz an der Brücke offiziell Parkplatz wird oder Parkverbotsschilder aufgestellt werden.

B. Ringmayer Vorsitzender	G. Ringmayer Protokollführerin